

## Merkblatt

über die Mitwirkung von Minderjährigen an Sanitätsdiensten der DLRG Ortsgruppe Bruchsal e.V.

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

die DLRG hat ein grundsätzliches Interesse daran minderjährigen Mitglieder eine aktive Teilnahme in den Bereichen Erste Hilfe und Sanitätswesen der DLRG zu ermöglichen. Die aktive Teilnahme kann allerdings nur im Rahmen der außerbetrieblichen und praktischen Weiterbildung stattfinden.

Für die Mitwirkung von nicht volljährigen Mitgliedern der DLRG Ortsgruppe Bruchsal gelten folgende Regelungen:

- Minderjährige Mitglieder der DLRG OG Bruchsal (in der Altersgruppe 16 – Vollendung 18. Lebensjahr) können gelegentlich an Sanitätsdiensten aktiv mitwirken. Für Minderjährige unter 16 Jahre sind solche Einsätze nicht möglich.
- Ein gelegentlicher Einsatz bedeutet, dass die minderjährigen Jugendlichen nicht regelmäßig und auf Dauer geplant an den Diensten teilnehmen. Sie sind bei vorgeschriebenen bzw. zu erfüllenden Personalstärke oder Besetzung nicht mitzuzählen.
- Die minderjährigen Jugendlichen dürfen nur zu Aufgaben, entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten, ihrer persönlichen Belastbarkeit und Bereitschaft herangezogen werden. Im Gegensatz zu volljährigen Helfern handeln sie zu keinem Zeitpunkt eigenverantwortlich.
- Dem minderjährigen Jugendlichen wird eine feste Bezugsperson von Seiten der DLRG zur Seite gestellt. Diese ist im Regelfall der Truppführer des Trupps, in dem der Minderjährige eingesetzt ist, damit ist sie durchgehen der direkte Ansprechpartner für den Jugendlichen.
- Jugendliche dürfen während eines Einsatzes nicht betraut werden mit Arbeiten,
  - die ihre psychische und physische Leistungsfähigkeit übersteigt
  - die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendlichen sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder abwenden können.
- Vor dem ersten Einsatz muss die folgende Zustimmung und Selbsterklärung zur Eignung ausgefüllt vorliegen.

- Der Einsatz von Minderjährigen muss zusätzlich zu dieser Einmaligen Bestätigung der grundsätzlichen Eignung und Bereitschaft, für jeden dienst Separat mit der Einverständniserklärung bestätigt werden.
- Unter unvorhergesehen Umständen aufgrund z.B. jeglicher Form der Lageänderung kann es dazu kommen, dass der Jugendliche vor Ort aus dem Dienst entlassen werden muss. Mit der Einverständniserklärung, die für jeden Dienst separat auszufüllen ist, verpflichten sie sich immer für den Einsatzleiter, während der Zeit des Einsatzes, erreichbar zu sein und ggf. ihren Jugendlichen an der Einsatzstelle abzuholen. Andernfalls kann auch unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten in Ausnahmefällen vor Ort entlassen werden.
- Die Mitwirkung von Jugendlichen findet ausschließlich unter Aufsicht der verantwortlichen Mitarbeiter der DLRG statt. Während des Einsatzes ist der Jugendliche an die Weisungen seiner Bezugsperson und in letzte Instanz an die Weisungen des Einsatzleiters gebunden. Darüber wird der Jugendlichen in geeigneter Form vor dem Einsatz informiert.
- Die Beschäftigungs- und Pausenzeiten des JArbSchG (§§8, 11, 13-18) sind zu beachten.
  - Das heißt das 8 Stunden täglich (mit Schul- und anderen Arbeitszeiten) nicht überschritten werden dürfen. (Bestätigen sie uns durch ihre Unterschrift auf der Einverständniserklärung)
  - Die Einsatzzeiten dürfen maximal zwischen 6-23 Uhr liegen und an maximal 2 Samstage und 2 Sonntage pro Monat sein.
- Die DLRG sorgt im Regelfall für einen Transport zu und von der Einsatzstelle zur Wache, von wo der Dienst begonnen wurde. In Ausnahmefällen kann unter Absprache davon abgewichen werden.

## **Einverständnis der / des Erziehungsberechtigten** für die Teilnahme eines Minderjährigen an Veranstaltungen

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigten,

wir freuen uns, dass Ihr Jugendlicher minderjähriger generell an unseren Sanitätsdiensten teilnehmen möchte. Mit diesem Einverständnis erklären sie und ihr minderjähriger Jugendlicher, die grundsätzliche Bereitschaft und das Einverständnis für die aktive Teilnahme an Sanitätsdiensten unter den oben genannten Rahmenbedingungen, sowie die Gesundheitliche Eignung. Zudem haben Sie die Möglichkeit uns unter „Bemerkungen“ zu informieren, wenn wir Besonderheiten ihres Kindes berücksichtigen sollen.

Viele Grüße

ihre DLRG Ortsgruppe Bruchsal e.V.

Hiermit bestätige ich, dass

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

teilnehmen darf und gesundheitlich dazu in der Lage ist.

Ich habe mit meinem jugendlichen minderjährigen die obenstehenden Regelungen besprochen und versuche ebenfalls die Regeln zu beachten und einzuhalten

Dieses Schreiben muss vor dem ersten Sanitätsdienst vorliegen und kann nach Ihrer Signierung auch digitalisiert dem Beauftragten für Sanitätsdienste über die Funktionsadresse [sanitaetsdienst@bruchsal.dlrg.de](mailto:sanitaetsdienst@bruchsal.dlrg.de) übermittelt werden.

Bemerkungen:

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten